

Wohngebäudeversicherung und HandwerkerPlus

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Provinzial Rheinland Versicherung AG
Unternehmensnummer: 5095, Deutschland

PROVINZIAL 

Produkt: Wohngebäude-
Versicherung

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Wohngebäudeversicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung. Diese leistet bei Zerstörungen oder Beschädigungen Ihres Hauses, dessen Einbauten und Zubehör, beispielsweise durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel.



Was ist versichert?

Gegenstand der Wohngebäudeversicherung ist es:

- ✓ Bei Zerstörungen oder Beschädigungen Ihres Hauses, dessen Einbauten, Zubehör sowie Gartenhäusern oder Carports, beispielsweise durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel Sie zu entschädigen
- ✓ Ihnen im Schadenfall die erforderlichen Mittel für Reparatur oder Ersatz zur Verfügung zu stellen
- ✓ Ihnen direkte Folgekosten eines Schadens Abbruch-, Aufräumungs- und Feuerlöschkosten zu erstatten.

Wir bieten Ihnen über unseren Kompaktbaustein einen Basisschutz, den Sie mit nachfolgenden Bausteinen individuell erweitern können:

- StarkregenPlus und HochwasserPlus: Versicherung von Überschwemmungsschäden durch Starkregen bzw. Hochwasser und dadurch bedingter Rückstau
- ErdbebenPlus: Versicherung von Erdbebenschäden
- SicherPlus: Erweiterte Versicherung mit höherem Kostenersatz, zusätzlich versicherter Sachen (z.B. Schwimmbecken im Gebäude) sowie Aufräumungskosten für Bäume und Wiederherstellung von Außenanlagen nach Sturm oder Blitzschlag
- KlimaschutzPlus: Versicherung ergänzender Gefahren für haustechnische Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie in Ein- und Zweifamilienhäusern
- Erweiterte Versicherung von Ableitungsrohren: mit und ohne Dichtheitsnachweis möglich
- HandwerkerPlus als rechtlich selbstständiger Vertrag: Recht auf Geldleistung oder Sachleistung sowie auf Beistandsleistungen durch Organisation mit Kostenübernahme bei einem unerwarteten Notfall (z.B. Schlüsseldienst)

Versicherungssumme

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Durch die Wahl Ihres Versicherungsumfangs können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell zusammenstellen.

- ✗ Überspannungsschäden durch Blitz, sofern bei Ihrer Fotovoltaikanlage und den zugehörigen Installationen ein technischer Schutz vor Überspannung fehlt
- ✗ Mehrkosten infolge von Kapitalmangel oder Betriebsbeschränkungen



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen
- ! Spezielle Haftpflicht-Risiken, wie z.B. als Bauherr, Öltank-Besitzer, Haus- und Grundbesitzer oder Vermieter



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versichert sind die in den Vertragsunterlagen bezeichneten Gebäude mit ihren Gebäudebestandteilen auf dem bezeichneten Versicherungsgrundstück.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag muss spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins gezahlt werden.

Wann die weiteren Beiträge gezahlt werden müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Die Beiträge können an uns überweisen werden oder wir werden ermächtigt, die Beiträge vom Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt, zu dem in den Versicherungsunterlagen angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.